



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 • 80505 München.....

Alle Städte und Gemeinden in Bayern
Den LRA zur Kenntnis

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Bearbeiter

München
16.10.2024

Telefon / - Fax

Zimmer

E-Mail
xplanung@stmb.bayern.de

Ihre Daten im zentralen Landesportal

Anlage: Schreiben vom 16.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) wurde das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung entwickelt und seit dem 16. Oktober 2020 betrieben. Zudem werden über das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ viele Plandaten im BayernAtlas dargestellt. Der rechtliche sowie fachliche Rahmen hat sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Standards XPlanung sowie dem Onlinezugangsgesetz (OZG), weiterentwickelt.

Um diesen Anforderungen zu begegnen, hat sich der Freistaat Bayern in enger Abstimmung mit der kommunalen Seite dazu entschieden, die OZG-Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ (DiPlanung) in Bayern einzuführen. Diese wird zukünftig auch als Zentrales Landesportal zur Verfügung stehen. Weitere Informationen finden Sie unter der Internetseite <https://www.digitale.planung.bayern.de/>. Die Plattform soll 2025 in Betrieb gehen. Die Gemeinden können erheblich von der neuen Plattform profitieren, da Planungs- und Beteiligungsverfahren digital durchgeführt werden können.

Im Rahmen des Einführungsprozesses besteht in diesem Jahr bereits die Möglichkeit, die Bestandsdaten aus dem Bayerischen Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in den XPlan-konformen Minimalstandard zu transformieren und in die neue Lösung zu migrieren.

Was heißt das konkret?

Rechtskräftige Bebauungspläne und wirksame Flächennutzungspläne sowie weitere in das Zentrale Landesportal eingebrachte Planwerke werden mit Ihrer Zustimmung zentral in den Standard XPlanung transformiert und in die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ eingestellt. Dies ist ein kostenloses Angebot, um die bestehenden Bauleitpläne in den XPlanung-konformen Standard und die neue Plattform zu überführen. Der Dateninhalt wird nicht verändert. Ab 2025 können Sie Ihre Planwerke über die neue Plattform auch selber transformieren.

Wer transformiert?

In enger Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern – dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY) – hat das Land Hamburg die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ im OZG-Kontext entwickelt, die zukünftig als zentrales Landesportal genutzt werden soll. Die Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV) und die Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY) unterstützen Sie nun auch bei der Migration Ihrer Daten. Sobald Ihre Zustimmung vorliegt, helfen Ihnen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) bei der Datenaufbereitung und Datentransformation sowie bei der Dateneinspielung in die Plattform.

Was sind die Voraussetzungen?

Die Bestandsdaten, die aktuell über das bestehende Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern bereitgestellt werden, können unter folgenden Voraussetzungen transformiert werden:

- Die Daten liegen **fehlerfrei** in der zentralen Datenbank der GDI-BY vor.
- Die **Zustimmung** der Gemeinde für die Datenbearbeitung und Datenmigration liegt vor, die Sie über folgenden Link erteilen können:

<https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/888689?lang=de>

Die Datenhoheit sowie die datenschutzrechtliche Verantwortung liegen im Sinne der verfassungsrechtlich zugesicherten Planungshoheit weiterhin bei den Gemeinden, Märkten und Städten. Sollten wir bis zum **31. März 2025** keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie der zentralen Transformation in den neuen Standard sowie der Migration in die neue Plattform zustimmen.

Wo werden die Daten in Zukunft abgelegt?

Die Daten werden in einer für die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ aufgebauten Cloud, in einem speziell für Bayern angelegten Bereich, abgelegt. Dort können die Daten jederzeit durch die Gemeinde verarbeitet werden.

Aus diesem Datenbestand wird auch ein bayernweiter Geodatendienst auf die Bauleitpläne aller Kommunen aufgebaut und über die GDI-BY sowohl im Geportal Bayern, als auch in den BayernAtlas unter der Rubrik „Planen und Bauen“ bereitgestellt. Sofern Sie Ihre Daten aus der zentralen Portallösung löschen, werden diese auch nicht mehr im BayernAtlas dargestellt.

Was geschieht mit dem bestehenden zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern?

Das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung wird durch die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ voraussichtlich ab 2025 abgelöst. Im Zuge dessen wird auch die gesamte Infrastruktur des bisherigen Verfahrens „Bauleitpläne im Internet“ der GDI-BY mit seinen Komponenten (Erfassungskomponente, zentrale Datenbank, WMS-Kaskade) eingestellt.

In der Übergangsphase werden beide Lösungen parallel betrieben. Detaillierte Informationen zum Start des neuen Portals sowie zur finalen Ablösung des derzeitigen Zentralen Landesportals erhalten Sie rechtzeitig in einem separaten Schreiben zum Jahreswechsel.

Was geschieht mit den Daten, die die Voraussetzungen nicht erfüllen?

Die Daten, die sich auf der zentralen Datenbank der GDI-BY befinden und nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, können mit Unterstützung der ÄDBV angepasst werden. Hierzu wird Ihr Geodatenansprechpartner des zuständigen ADBV auf Sie zukommen.

Kommunen, die ihre Bauleitpläne nicht über die GDI-BY bereitstellen, können **nicht zentral** transformiert werden. Jedoch können die Planwerke zum einen direkt durch die Gemeinde in die Plattform „Bürgerbeteiligung und Information“ eingebunden oder zum anderen in die zentrale Datenbank der GDI-BY eingespielt und von dort aus migriert werden. Möchten Sie den Weg über die GDI-BY gehen, so wenden Sie sich bitte an den Geodatenansprechpartner Ihres ADBV.

Wie werden die Daten in der Übergangsphase erfasst?

Neue Daten, die sich noch nicht in der zentralen Datenbank befinden, können in der Übergangsphase über die Ihnen bereits bekannten Wege bzw. mit Unterstützung der ADBV digitalisiert und bereitgestellt werden. Diese Daten werden zu gegebener Zeit ebenfalls zentral transformiert und in die neue Portallösung migriert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite <https://www.digitale.plannung.bayern.de/>. Sie können sich auch jederzeit gerne an Ihr zuständiges ADBV wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Thomas Harant
Ministerialrat

Leiter des Referates Städtebau im
Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Gez.
Daniela Schleder
Ministerialrätin

Leiterin des Referates Digitalisierung
in der Bayerischen Vermessungsver-
waltung, Geodateninfrastruktur und
Landesvermessung im Bayerisches
Staatsministerium der Finanzen und
für Heimat



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 • 80505 München.....

Alle Städte und Gemeinden in Bayern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
	26-4611-2-1		16.10.2020
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
			bauleitplanung@geodaten.bayern.de

Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

Anlage: Schreiben vom 28.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.01.2019 (siehe Anlage) hatten wir Sie darüber informiert, dass ein zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingerichtet werden soll und gebeten, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen. Viele Gemeinden haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Heute möchten wir Sie darüber informieren, dass das **zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern** nunmehr am 16.10.2020 online geschaltet wird.

Damit können die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen nicht nur individuell von der betreffenden Kommune in das Internet eingestellt werden, sondern diese können zusätzlich über das zentrale Landesportal zugänglich gemacht werden. Damit werden die Unterla-

gen zum einen einheitlich über ein Portal im Netz leichter erreichbar und zum anderen werden die weitreichenden Anforderungen an die digitale Bereitstellung von Planungsunterlagen bei Bauleitplanverfahren im Baugesetzbuch erfüllt.

Die Datenhaltung liegt im Sinne der verfassungsrechtlich zugesicherten Planungshoheit weiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten. Durch die einfache Zurverfügungstellung des Links zur jeweiligen Bauleitplanungsseite der Gemeinde wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Bauleitplänen die Rechtskonformität gemäß § 4a BauGB herzustellen.

Bürgerinnen und Bürger haben mit dem Zentralen Landesportal die Möglichkeit, über den Namen der Gemeinde oder über eine interaktive Karte zentral nach einem Bauleitplanverfahren zu suchen. Das Portal erleichtert damit den Zugang zu laufenden Bauleitplanungen.

Im Sinn der Transparenz und einer bürgernahen Verwaltung sollen die Gemeinden auch die rechtskräftigen und wirksamen Bauleitpläne der Öffentlichkeit einheitlich über das Portal zugänglich zu machen. In den §§ 6a und 10a enthält das BauGB seit 2017 eine entsprechende Aufforderung.

Das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Wir bitten Sie, die jeweiligen Verlinkungen auf Ihre Bauleitplanungsseiten zu prüfen und Fehlfunktionen sowie ggf. Änderungs- oder Neueintragungswünsche unter Angabe der unten angeführten Daten und Ihrer Rufnummer an folgende Email-Adresse zu senden:

bauleitplanung@geodaten.bayern.de

Zur Nutzung des Portals müssen folgende Daten bereitgestellt werden:

1. Gemeindeschlüssel

Der Gemeindeschlüssel dient dem internen Gebrauch für die eindeutige Identifizierung der Gemeinde aus dem Gemeindekatalog. Er besteht aus 8 Schlüsselstellen und beginnt in Bayern mit den Stellen 09.

Beispiel: 09271111 - für die Gemeinde Aholming, LKR Deggendorf

2. URL zur Bauleitplanungsseite der Kommune

Die jeweilige URL wird für die Verlinkung veröffentlicht. Folgende Möglichkeiten der Verlinkungen werden durch das Portal vorgesehen:

- Verlinkung auf eine **allgemeine Bauleitplanungsseite oder**
- Verlinkung auf eine Seite zu den **aktuellen öffentlichen Auslegungen und Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und**
- Verlinkung zu den rechtsverbindlichen Bauleitplänen

Die Angabe einer allgemeinen Bauleitplanungsseite wie beispielsweise <https://www.plattling.de/unsere-stadt/bauleitplanung/> kann ausreichend sein, wenn sichergestellt wird, dass der Nutzer übersichtlich sowohl zu den laufenden Verfahren, wie auch zu den abgeschlossenen Verfahren gelangt. In bestimmten Fällen kann es in Hinblick auf die Organisation oder Benutzerfreundlichkeit erforderlich sein, je eine eigene Verlinkung zu den laufenden und abgeschlossenen Verfahren anzugeben.

Der bereits existierende Geodatendienst zur graphischen Darstellung der Geltungsbereiche (Umringe) der Bauleitpläne wurde in das neue Landesportal Bauleitplanung Bayern integriert. Nutzt eine Gemeinde für laufende, wie auch abgeschlossene Verfahren die bestehende GDI-Anwendung „Bauleitpläne Bayern“, reicht unter Nr. 2. weiterhin die Angabe „<http://www.bauleitplanung.bayern.de>“. Die bisher unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> erreichbare Webseite „Bauleitpläne Bayern“ wird durch das neue Landesportal ersetzt, wobei alle relevanten Informationen erhalten bleiben.

Der aktuelle Geodatendienst ist weiter an die geltenden IT-Standards anzupassen, dazu wird dieser Dienst von der Bayerischen Vermessungsverwaltung neu entwickelt. Während der Umstellung kann es ggf. vorübergehend zu inhaltlichen Einschränkungen kommen. Wir werden Sie dazu jedoch rechtzeitig informieren.

3. Email-Adresse der technischen Stelle (Funktionsadresse) und Email-Adresse der fachlichen Stelle (Funktionsadresse)

Für das Landesportal wird die Angabe eines gemeindlichen **Funktionspostfaches** für technische, und eines für fachliche Fragestellungen erbeten. Dies kann beispielsweise das Postfach der EDV Stelle und der Stelle für Bauleitplanung sein. Funktionspostfächer deshalb, um eine möglichst lange Aktualität der Adressen zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand auf gemeindlicher, wie staatlicher Seite bei Aktualisierungen zu minimieren. Deswegen können **keine** personalisierten Email-Adressen oder die Email-Adressen etwaiger Vertragspartner angegeben werden. Je nach Größe der Gemeinde ist auch die Angabe nur eines Funktionspostfachs wie beispielsweise info@gemeindexy.de möglich. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass Anfragen, wie etwa bei technischen Problemen bzgl. der Verlinkung oder zu inhaltlichen Fragen eines Bebauungsplanes, zeitnah weitergeleitet werden.

Wesentlich ist, dass jeder Gemeinde in Bayern eine Bauleitplanungsseite zugeordnet werden kann. Ziel ist es, jedem Bürger und jeder Bürgerin über einen einheitlichen Zugang die Möglichkeit des direkten Zugriffs auf die Daten der laufenden sowie abgeschlossenen Verfahren zu geben. Das heißt, dass beispielsweise in Verwaltungsgemeinschaften selbstverständlich die Bauleitpläne der Mitgliedsgemeinden auf einer zentralen Seite veröffentlicht werden können. In dem Portal ist diese Seite jedoch bei jeder einzelnen Kommune mit Bauleitverfahren anzugeben.

Nach Angabe der Daten erhalten Sie eine Bestätigung, die sie zur Dokumentation dem jeweiligen Verfahren beilegen können.

Auf der Portalseite finden Sie, neben weiterführenden Informationen rund um das Thema Bauleitplanung (beispielsweise XPlanung), Antworten zu häufig gestellten Fragen, den sogenannten FAQs. Sollten Sie oder auch Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus weitere Fragen haben, können Sie sich, entweder an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@geodaten.bayern.de wenden oder das Kontaktformular des Portals nutzen.

Das neue zentrale Landesportal wird in Kürze zusätzlich auch über das Bayern-Portal (<http://www.freistaat.bayern/>) aufrufbar sein.

Dieses Schreiben wird in die zentrale Ablage der Ministerialschreiben aufgenommen und kann unter (<https://stmb-bybn.stmi.bayern.de/minerva/index.asp>) bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Frisch
Ministerialdirigentin

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Gez.
Dr. Bauer
Ministerialdirigent

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat